Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Berlin stärkt Kreislaufwirtschaft im Bausektor

Leitfaden zur Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes veröffentlicht

14.07.2024 Fachinformation

Mit dem neuen Leitfaden will die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt einen Standard für den selektiven Rückbau schaffen. Mit der Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes (RuE-Konzept) vor Beginn einer Rückbaumaßnahme sollen alle Abbruchmaterialien erfasst und deren mögliche Weiternutzung, Verwertung oder Entsorgung aufgezeigt werden. Der Leitfaden hat dabei unterstützenden und keinen rechtlich bindenden Charakter.

Das Land Berlin hat sich mit der Zero-Waste-Strategie zur Erarbeitung eines Leitfadens für den Rückbau von Gebäuden verpflichtet. Es verfolgt damit das Ziel, bis 2030 insbesondere durch Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling die Ressourceneffizienz zu steigern und das derzeitige Bauabfallaufkommen deutlich zu reduzieren.

Ziel des Leitfadens ist die Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor. Dabei liegt der Fokus auf den nach der Schadstoffsanierung anfallenden Massenströmen und der transparenten Darstellung und Bewertung von Verwertungswegen. Bauherren werden durch die Anlagen Mustergliederung (A) und Ausfüllhilfe zum Rückbau- und Entsorgungskonzept (B) sowie dem Bauteil- und Entsorgungskatasters (C) und der Checkliste (D) bei der Durchführung unterstützt. In den Prozess zur Anfertigung des Leitfadens wurden am Rückbau beteiligte Akteure wie Bauherr*innen und Planer*innen sowie Abbruch- und Recyclingunternehmen und auch die zuständigen Behörden aktiv miteinbezogen.

Berlins Umweltsenatorin Ute Bonde: „Dies ist ein zentraler Schritt, um die Berliner Abfallwirtschaft in eine zirkuläre, ressourcenschonende und klimaneutrale Kreislaufwirtschaft zu transformieren. Denn mit einem Rohstoffverbrauch von jährlich rund 51 Millionen Tonnen für Zement, Mörtel und Beton und einem Anteil von 40 Prozent an den CO2-Emissionen in Deutschland kommt der Baubranche hier eine besondere Bedeutung zu.“

Der Leitfaden hat rechtlich keinen bindenden Charakter, kann jedoch Wohnungsunternehmen sinnvoll bei einer systematischen Planung von Rückbaumaßnahmen unterstützen. Er hat damit positive Effekte auf die Nachhaltigkeit von Baumaßnahmen und auch auf die damit verbundenen Berichterstattungen bzw. Qualifizierungen.

Den Leitfaden und die Anlagen finden Sie hier: https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffung/umweltanforderungen/spezifische-beschaffungshinweise/nachhaltiges-bauen/

Quelle: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt / BBU